

Anlage zur Magistratsvorlage Nr. 063/10ZU DS I(A) 563

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Dez. II / Amt 60

Ingrid Sponzel  
Stadthaus, Zimmer 1006

- vorab per Fax -

Telefon: 069/8065-2478  
Telefax: 069/8065-2276  
E-Mail: umweltamt@offenbach.de  
ingrid.sponzel@offenbach.de

OF	Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Baumanagement			
	24. Feb. 2010			
0	0.2	1	2	3
4				

Az. II/33-1/Kita 2  
 06041  
 0604  
 06012  
 Offenburg am Main, 23.02.2010

### Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Gesamtsanierung der Kindertagesstätte 2, Neusalzer Str. 37, 63069 Offenbach a. M.“

hier: Projekt- und Vergabebeschluss

#### Vorliegende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht vom 26.01.2010 (Kurzfassung), Werkplan-Frankfurt, Offenbach a. M.
- 1 Ordner Planungs- und Kostendaten (Stand: 09.11.2009), EEG GmbH, Offenbach a. M.

#### Zusammenfassung:

Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.

Wir geben folgende Hinweise:

#### Untere Naturschutzbehörde/Artenschutz

##### Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Die Maßnahme liegt im planungsrechtlichen Innenbereich und stellt keinen naturschutzrechtlich relevanten Eingriff dar.

Die Fällgenehmigung für den durch die Baumaßnahme betroffenen Spitzhorn liegt vor. Für die Ersatzpflanzung ist wie verfügt fristgerecht der Nachweis zu erbringen.

##### Artenschutz:

Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

#### Immissionsschutz / Klimaschutz und Energie

##### Immissionsschutz:

In Ergänzung zum technischen Bericht des TÜV Süd Nr. 08 A007 vom 30.4.2008 über Schadstoffbelastungen sei auf Folgendes hingewiesen:

Im Rahmen des Fensteraustauschs sind die asbestzementhaltigen Fensterbänke ebenfalls auszutauschen. Es ist darauf zu achten, dass der Rückbau der asbesthaltigen Bauteile weitgehend staub- und zerstörungsfrei erfolgt. Die Empfehlungen zur Demontage und Entsorgung des TÜV (Einhaltung der TRGS 519, u.a. Beauftragung einer dafür zugelassenen Fachfirma, Arbeitsschutzbestimmungen und Anzeige bei der zuständigen Behörde [RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt in Frankfurt] vor Beginn der Bauarbeiten) sind zu beachten. Nach Sanierung sind in Aufenthaltsräumen Raumluftmessungen auf Asbestfasern durchzuführen.

#### Klimaschutz:

Die neuen Bauteile unterschreiten die energetischen Vorgaben der EnEV 2009 (Einzelbauteilanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten). Auf das gesamte Gebäude bezogen wird jedoch kein Neubauniveau erreicht.

Aus Sicht des Klimaschutzes wäre – bezogen auf die empfohlene Optimierungsvariante 1 – eine noch hochwertigere Außenwanddämmung wünschenswert, bspw. mit einer Dicke von 26 cm statt der geplanten 18 cm (bei gleichem  $\lambda$ ). Ein verbesserter baulicher Wärmeschutz würde dauerhaft zu einem geringeren Energieverbrauch und somit zu einer Kosteneinsparung führen und zudem dem Ziel der Stadt Offenbach dienen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 1,1 Tonnen pro Einwohner zu reduzieren.

#### **Altlasten / Bodenschutz und Gewässerschutz**

##### Altlasten / Bodenschutz:

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sind nicht betroffen.

##### Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe

Belange im Bereich Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe sind nicht betroffen.

Helke Hollerbach

